

Offenlegungsbericht der OstseeSparkasse Rostock

**Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	3
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	3
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4	Medium der Offenlegung	3
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	4
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	6

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (bankaufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die OstseeSparkasse Rostock (OSPA) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangene Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der OSPA angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die OSPA hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis wendet die OSPA die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die OSPA gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden. Dies sind die Angaben zu den Schlüsselparametern gem. Art. 447 CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der OSPA www.ospa.de im Bereich „Ihre OSPA / Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der OSPA dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote und zu der strukturellen Liquiditätsquote der OSPA.

Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	598,0	566,5
2	Kernkapital (T1)	598,0	566,5
3	Gesamtkapital	644,9	597,0
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.379,0	3.116,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,70	18,18
6	Kernkapitalquote (%)	17,70	18,18
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,09	19,16
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00	3,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	1,83
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,00	2,44
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00	11,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,53	13,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,09	7,91

Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.495,6	4.359,4
14	Verschuldungsquote (%)	10,88	13,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,22
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,22
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	833,2	849,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	548,9	444,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	131,8	134,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	417,0	310,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	199,79	273,83
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.818,1	4.654,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.740,4	3.307,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,81	140,69

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel i. H. v. 644,9 Mio. EUR der OSPA setzen sich aus dem harten Kernkapital i. H. v. 598,0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital i. H. v. 46,9 Mio. EUR zusammen. Das sehr gute operative Betriebsergebnis des Jahres 2021 ermöglichte die Aufstockung des harten Kernkapitals i. H. v. 31,5 Mio. EUR. Durch den Absatz von Sparkassenkapitalbriefen in 2022 wuchs das Ergänzungskapital gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Mio. EUR an.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2022 auf 10,88 %. Im Vorjahr nutzte die OSPA bei der Ermittlung der Verschuldungsquote die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, so dass die Vorjahresquote mit 13,00 % ausgewiesen wurde. Ohne die Anwendung der Ausnahmeregelung betrug die Quote per 31.12.2021 jedoch nur 10,73 %, so dass es zu keiner signifikanten Veränderung im Jahresendvergleich zu 2022 kommt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) i. H. v. 199,79 % (Vorjahr 273,83 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Verminderung der Quote resultiert aus vermehrten Wertpapierleihegeschäften mit hochliquiden Aktiva in 2022.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) i. H. v. 128,81 % (Vorjahr: 140,69 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Durch das sehr gute Kundenkreditgeschäft in 2022 und die obengenannten getätigten Wertpapierleihegeschäfte sank die Quote gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-Quote von 100 % für LCR und NSFR einzuhalten.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die OSPA die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

OstseeSparkasse Rostock

Rostock, den 02.10.2023

Bernd Brummermann

Karsten Pannwitt

Gesamtvorstand